

2015 / Nr. 58 vom 24. Juli 2015

Der Senat hat in der Sitzung vom 14. Juli 2015 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**176. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Anglo-American Business Law, LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)**

**177. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing & Management Competences MBA“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**178. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA in Financial Management Competences“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

# **176. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Anglo-American Business Law, LL.M.“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaftsrecht und Europäische Integration)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Aufgrund der globalen Bedeutung des englischen, sowie des US amerikanischen Rechtssystems findet anglo-amerikanisches Rechtsdenken immer mehr Eingang in die Praxis des nationalen und europäischen Wirtschaftsrechts. Es ist damit nunmehr unbestreitbar, dass Kenntnisse im anglo-amerikanischen Recht immer mehr Bereiche in der Praxis des Wirtschaftsrechts beeinflussen. Darüber hinaus ist die Beherrschung der anglo-amerikanischen Rechtssprache Grundvoraussetzung einer kompetenten wirtschaftsjuristischen Betreuung und Beratung geworden.

Das LL.M. Programm *Anglo-American Business Law* widmet sich daher der Vermittlung fundierter Kenntnisse im Rechtssystem Englands und der USA. Damit wird die Grundlage einer intensiven Auseinandersetzung mit den zentralen wirtschaftsrechtlichen Fachbereichen des Rechts der US-amerikanischen und englischen Rechtssysteme geschaffen. Für den beruflichen Alltag unabdingbar ist darüber hinaus das sprachlich und fachlich verhandlungssichere Auftreten gegenüber englischsprachigen KundInnen, KlientInnen, MandantInnen und anderen PartnerInnen.

Das fachliche Verständnis wird daher durch eine korrespondierende intensive Weiterbildung in Anglo-American Legal English ergänzt, welche die AbsolventInnen in die Lage versetzt, ihr theoretisches Wissen verbal in der jeweils korrekten englischen oder amerikanischen Fachsprache zu vermitteln.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Master of Laws

- verfügen über fundierte Kenntnisse im anglo-amerikanischen Wirtschaftsrecht und können darauf aufbauend international tätige KundInnen oder KlientInnen entsprechend wirtschaftsrechtlich betreuen und beraten.
- sind sprachlich und fachlich in der Lage, verhandlungssicher gegenüber englischsprachigen KundInnen, KlientInnen, MandantInnen und anderen PartnerInnen aufzutreten.
- verstehen es, das erlangte Spezialwissen im anglo-amerikanischen Wirtschaftsrecht in der jeweils korrekten englischen oder amerikanischen Fachsprache zu vermitteln.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

## **§ 3. Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang wird in englischer Sprache abgehalten.

## **§ 4. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 5. Dauer**

Der Lehrgang dauert berufsbegleitend vier Semester (90 ECTS Punkte).

## **§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Studium der Rechtswissenschaften (Bakkalaureats-, Magister-, Diplomstudium)

oder

(2) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Studium (Bakkalaureats-, Magister-, Diplomstudium) mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung (Bsp. Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Recht),

oder

(3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Studium (Bakkalaureats-, Magister-, Diplomstudium) mit einem zusätzlichen Abschluss des Universitätslehrgangs Master of Legal Studies, MLS der Donau-Universität Krems.

und

(4) Nachweis von Englischkenntnissen.

sowie

(5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer.

## **§ 7. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 8. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 9. Unterrichtsprogramm**

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 19 Pflichtfächern und dem Verfassen einer Master Thesis zusammen.

(1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Bei den Lehrveranstaltungen kommt es zum Einsatz von distance learning und zum Selbststudium der im Vorfeld zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien. Darüber hinaus müssen sich die Studierenden in die jeweilige Fachliteratur einlesen. Hiefür erhalten die Studierenden eine entsprechende Literaturliste.

- (2) Die Studierenden haben Case Studies zu den Lehrveranstaltungen Contract law I und II, Law on business organizations I und II, Commercial law, Alternative dispute resolution (ADR) – focus on arbitration verpflichtet vorzubereiten und zu erarbeiten, die in den Präsenzlehrveranstaltungen präsentiert werden müssen. In zusätzlichen Home Units sind die Fälle dann nachzubearbeiten.
- (3) Die Studierenden haben sich im Selbststudium die englischen Fachtermini der jeweiligen Lehrveranstaltung anzueignen, um den rechtlichen Inhalten folgen zu können. Hiefür erhalten die Studierenden zusätzliche Lehrmaterialien und eine entsprechende Literaturliste zur Vertiefung der anglo-amerikanischen Rechtssprache.

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzeinheiten, Vor- und Nachbereitungen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

### Lehrveranstaltungsübersicht

Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS	UE
<b>1. Introduction to US-American law</b>	Introduction to US-American law	VO	4	16
<b>2. Introduction to English law</b>	Introduction to English law	VO	4	16
<b>3. Constitutional law and administrative law &amp; procedure</b>	US-American and UK constitutional law and administrative law & procedures; Introduction to Anglo-American legal English	VO	4	32
<b>4. Contract law I</b>	US-American contract law	SE	6	24
<b>5. Contract law II</b>	UK contract law; Introduction to contract law terminology and drafting practice	SE	6	24
<b>6. Law on business organizations (Gesellschaftsrecht) I</b>	US-American law on business organizations	SE	2	8
<b>7. Law on business organizations (Gesellschaftsrecht) II</b>	UK law on business organizations; Introduction to the terminology of company/corporate law	SE	2	8
<b>8. Commercial law</b>	US-American and UK commercial law; Introduction to the terminology of commercial law	SE	4	16
<b>9. Intellectual property law</b>	US-American and UK intellectual property law; Introduction to the terminology of IP-law	UE	2	16
<b>10. Labo(u)r law</b>	US-American and UK labo(u)r law Introduction to the terminology of labo(u)r law	UE	2	16
<b>11. Real estate/land law</b>	US-American real estate law and UK land law; Introduction to the terminology of real estate and land law	VO	2	16

<b>12. Tax law and accounting</b>	US-American and UK tax law and accounting; Introduction to IFRS and the terminology of tax law and accounting	VO	4	24
<b>13. Insurance law</b>	US-American and UK insurance law; Introduction to the terminology of insurance law	VO	2	16
<b>14. Tort law</b>	US-American and UK tort law; Introduction to the terminology of tort law/law on damages	VO	4	24
<b>15. Civil procedure</b>	US-American and UK civil procedure; Introduction to the terminology of civil procedure	VO	4	24
<b>16. Alternative dispute resolution (ADR) – focus on arbitration</b>	US-American and UK ADR and arbitration; Introduction to the terminology of ADR and arbitration	SE	7	32
<b>17. Bankruptcy / insolvency law</b>	US-American and UK bankruptcy / insolvency law; Introduction to the terminology of bankruptcy / insolvency law	VO	6	24
<b>18. Criminal law and procedure – focus on white collar crime</b>	US-American and UK criminal law & procedure; Introduction to the terminology of criminal law & procedure	VO	4	16
<b>19. Comparative Review</b>	US-American and UK law and Continental European law	UE	1	16
<b>ECTS</b>			<b>70</b>	
<b>Master Thesis</b>			<b>20</b>	
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>368</b>

## § 10. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 11. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

a) je einer schriftlichen oder mündlichen Gesamtprüfung über die genannten Fächer, wobei bei jenen Fächern, wo Case Studies verpflichtend auszuarbeiten sind, die Beurteilung dieser in der Gesamtprüfung berücksichtigt wird :

- Introduction to US-American and English law & Constitutional law and administrative law and procedure (Fächer 1-3)
- Contract law (Fächer 4-5)
- Law on business organisations (Gesellschaftsrecht) & Commercial law (Fächer 6-8)

- Intellectual property law, Labour law, Real estate/land law & Tax law and accounting (Fächer 9-12)
- Insurance law, Tort law & Civil procedure (Fächer 13-15)
- Alternative dispute resolution (ADR), Bankruptcy / insolvency law & Criminal law and procedure (Fächer 16-18)

b) der erfolgreichen Teilnahme an Fach 19.

c) der Verfassung, positiven Beurteilung und Defensio einer Master Thesis

- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht werden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
- Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

### **§ 13. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws in Anglo-American Business Law“, LL.M. zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

# **177. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing & Management Competences MBA“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang **Marketing & Management Competences MBA** hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich Marketing und Management anzubieten und dabei einen Fokus auf spezielle Vertiefungsthemen im Präsenzabschnitt zu legen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die hohen Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

In diesem Universitätslehrgang im Blended-Learning-Modus wird wirtschaftswissenschaftliches Know-how mit Schwerpunkt auf Marketing und Public Relation vermittelt, das bei Übernahme einer entsprechenden Managementposition benötigt wird.

## **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Marketing & Management Competences MBA sind in der Lage,

- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, insbesondere im Bereich Marketing zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte in ihrer täglichen Arbeit anzuwenden
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen
- relevante Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionen der Betriebswirtschaftslehre und den Teilbereichen des Marketings zu identifizieren und Kohärenzen für den weiterführenden fachlichen Austausch zu finden
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

## § 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Marketing & Management Competences MBA“ wird berufsbegleitend und in Vollzeit im Blended-Learning Modus (Fernlehre plus ausgewählte Präsenzmodule) angeboten.

## § 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

## § 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Universitätslehrgang vier Semester und in der Vollzeitvariante drei Semester (90 ECTS Punkte)

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Marketing & Management Competences MBA“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgenden Eignungen:

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Studium.
- (2) Das Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens eine 4-jährige einschlägige Berufserfahrung, wenn damit eine dem Abs. 1 vergleichbare Qualifikation erreicht wurde. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (3) Das Vorliegen einer 8-jährigen einschlägigen beruflichen Erfahrung, wenn damit eine dem Abs. 1 vergleichbare Qualifikation erreicht wurde. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 73 ECTS-Punkten zu wählen.

Die Auswahl ist von der Lehrgangsleitung zu genehmigen.

Die LV „Wissenschaftliches Arbeiten“ (2 ECTS) und die Master Thesis (15 ECTS) sind verpflichtend.

### Lehrveranstaltungen im FERNLEHRE-MODUS - 60 ECTS aus den folgenden Modulen

		UE	ECTS
1	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	24	3
2	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	24	3
3	Arbeitsrecht	16	2
4	Unternehmensrecht	32	4



5	Steuerrecht	16	2
6	Strat. Management I (Strategie-Formulierung)	24	3
7	Strat. Management II (Strategie-Implementierung)	24	3
8	Marketing – Grundlagen	32	4
9	Neuro-Marketing	16	2
10	Investitionsgüter-Marketing	24	3
11	Handelsmarketing	24	3
12	Buchhaltung	24	3
13	Kostenrechnung	24	3
14	Eigen/Fremdfinanzierung	32	4
15	Finanzmathematik	16	2
16	Human Resource Management	32	4
17	Organisationspsychologie	32	4
18	Verkaufpsychologie	16	2
19	Unternehmensführung	24	3
20	Unternehmensgründung	24	3
21	Wirtschaftlichkeitsanalyse	8	1
22	Unternehmensbewertung	8	1
23	Projektmanagement	16	2
24	Zeitmanagement	8	1
25	Investitionsplanung und -entscheidung	24	3
26	Investitionsrechnung	24	3
27	Controlling	16	2
28	Mergers & Acquisitions	16	2

Lehrveranstaltungen im PRÄSENZ-MODUS - 13 ECTS aus den folgenden Modulen, die von der Lehrgangsführung vor Lehrgangstart bekannt gegeben werden.

29	Kommunikation & Konfliktmanagement I	16	2
	Kommunikation & Konfliktmanagement II	8	1
30	Marketing, PR & Social Media I	16	2
	Marketing, PR & Social Media II	16	2
31	Sport-/Eventmanagement I	16	2
	Sport-/Eventmanagement II	16	2
32	Persönlichkeitsbildung I	16	2
	Persönlichkeitsbildung II	16	2
33	Leadership & Teammanagement	16	2
34	Self Marketing	16	2
35	Online Marketing	16	2
36	Sales Management	16	2
37	AthletInnen-Management	16	2

## Lehrveranstaltungen im PRÄSENZ-MODUS (obligatorisch)

38	Wissenschaftliches Arbeiten	16	2
39	Master Thesis		15

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der Lehrgang wird als Online-Fernstudium kombiniert mit ausgewählten Präsenzmodulen durchgeführt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fernlehre-Modus sind im Selbststudium zu absolvieren, das heißt, die Inhalte müssen selbständig an Hand der beigegebenen Lehrunterlagen erarbeitet werden.
  - Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
  - Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("Moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
  - Ein auf der e-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- (3) Die Präsenzmodule umfassen eine Vorbereitungsphase, in der die Lehrveranstaltungen im Selbststudium vorbereitet werden (Pre-Readings), die eigentliche Präsenzphase sowie eine Nachbereitungsphase, in der sich die Studierenden auf die Prüfung vorbereiten oder eine Hausarbeit erstellen.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen gemäß §8 in Form von schriftlichen Prüfungen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.
- 2) Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis.
- 3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 4) Leistungen aus dem ULG Business Management College, ULG Betriebsorganisation, ULG Business Management sowie ULG MBA in General Management Competences sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen und der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad "**Master of Business Administration (MBA)**" zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **178. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA in Financial Management Competences“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“ hat den Zweck, den Studierenden über ein breites, bereichsübergreifendes betriebswirtschaftliches Wissen hinaus spezifische, vertiefende Kenntnisse im Bereich der Finanzwirtschaft zu vermitteln.

In diesem Fernstudium wird einerseits allgemeines Know-How im Bereich der Betriebswirtschaft und andererseits spezifisches Fachwissen mit Fokus auf Finanzwirtschaft vermittelt, das zur Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich Finanzmanagement befähigt.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“ wird als Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

### **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang wird im Vollzeitstudium und/oder berufsbegleitend angeboten. Im Vollzeitstudium dauert der Lehrgang 3 Semester und berufsbegleitend 4 Semester (90 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgenden Eignungen:

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Studium.
- (2) Das Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens eine 4-jährige einschlägige Berufserfahrung. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- (3) Das Vorliegen einer 8-jährigen einschlägigen beruflichen Erfahrung, wenn damit eine den Abs. 1 oder 2 vergleichbare Qualifikation erreicht wurde. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
<b>1</b>	<b>Strategisches Management</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Strategie-Formulierung		24	3
		Strategie-Implementierung		24	3
<b>2</b>	<b>Grundzüge der Ökonomie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		24	3
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		24	3
<b>3</b>	<b>Grundzüge des Rechts</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensrecht		32	4
		Steuerrecht		16	2
<b>4</b>	<b>Marketing I</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundlagen/Dienstleistungs marketing		32	4
		Neuromarketing		16	2
<b>5</b>	<b>Personalmanagement</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Arbeitsrecht		16	2
		Personalmanagement		32	4
<b>6</b>	<b>Grundzüge des Rechnungswesens</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Buchhaltung		24	3
		Kostenrechnung		24	3
<b>7</b>	<b>Unternehmensfinanzierung</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Eigen-/Fremdfinanzierung		32	4
		Grundlagen Finanzmathematik		16	2
<b>8</b>	<b>Betriebspsychologie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Organisationspsychologie		32	4
		Verkaufpsychologie		16	2
<b>9</b>	<b>Unternehmensanalyse und Controlling</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Wirtschaftlichkeitsanalysen		8	1
		Controlling		16	2

<b>10</b>	<b>Mergers &amp; Acquisitions</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Unternehmensbewertung		8	1
		Mergers & Acquisitions		16	2
<b>11</b>	<b>Business Planning</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensgründung		24	3
		Unternehmensführung		24	3
<b>12</b>	<b>Grundzüge der Finanzwirtschaft</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Einführung in die Finanzinstrumente		24	3
		Einführung in die Finanzinstitutionen		24	3
<b>13</b>	<b>Wertpapieranalyse</b>			<b>72</b>	<b>9</b>
		Anleihenanalyse		16	2
		Aktienanalyse		16	2
		Fondsanalyse		16	2
		Risikomanagement		24	3
<b>14</b>	<b>Master Thesis</b>				<b>15</b>
<b>MBA in Financial Management Competences</b>				<b>600</b>	<b>90</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigestellten Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).

Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

## § 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen des §8 in Form von schriftlichen Prüfungen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten

- 2) Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis.
- 3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 4) Leistungen aus dem ULG Wirtschaftskompetenz, ULG Business Management College, ULG Business Management (Akad. BM), ULG Betriebsorganisation, ULG Wertpapier-Vermittlung, ULG Vermögensberatung, ULG Finanzdienstleistungen und ULG Master of Financial Planning (MFP) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats